



Albersdorfer Bürgermeisterbrief

Nr. 1/Sept. 2008

**Liebe Albersdorfer Bürgerinnen
und Bürger!**

Für die vielen Glückwünsche und Ermunterungen, die ich zu meiner Wahl zum Bürgermeister erhielt, bedanke ich mich recht herzlich. Ich werde Sie zukünftig in einem Bürgermeisterbrief in unregelmäßigen Abständen über alle Angelegenheit informieren, die Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde betreffen.

Sollten Sie Probleme oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich. Ich stehe Ihnen in der Bürgermeistersprechstunde zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Peter Mucke

Inhalt:

Bürgermeistersprechstunde	S. 1
Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2008	S. 2+3
Straßenreinigungspflicht	S. 3+4
Technikdenkmal	S. 4
Rattenbekämpfung	S. 4+5
Amt Mitteldithmarschen	S. 6

Bürgermeistersprechstunde

Sie erreichen mich in der Regel persönlich jeden Donnerstag ab 15.30 Uhr in der Amtsverwaltung des Amtes Mitteldithmarschen, Bahnhofstraße 23.

Telefonisch können Sie mich sprechen während der normalen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung unter der

Telefon-Nr. 04835/97 97 360

oder per E-Mail:

peter.mucke@mitteldithmarschen.de

Wahlergebnisse der Kommunalwahl vom 25. Mai 2008

Die Ergebnisse der Kommunalwahl zeigen unser kompliziertes Wahlsystem, das aus einer Mischung von Direktwahl und Verhältniswahl besteht. Die neun CDU-Kandidaten wurden in ihren Wahlbezirken direkt gewählt. Das heißt, sie hatten in ihren Bezirken die meisten Stimmen erreicht. Sie erhielten aber trotzdem im gesamten Dorf nur einen Stimmenanteil von 43 %. Die anderen Parteien und Wählergruppen (SPD = 19,4 %, FDP = 15,7 %, ABB = 15,0 % und UWA = 6,9 %) erhielten insgesamt 57 % der Stimmen.

Da die anderen Parteien und Wählergemeinschaften gemeinsam über eine absolute Mehrheit mit 57 % verfügten, die CDU mit neun direkt gewählten Gemeindevertretern aber nur 43 % erreichte, wurde das Verhältnis-

wahlrecht angewandt und die Gemeindevertretung von 17 auf 20 Gemeindevertreter, durch sogenannte Ausgleichsmandate, erweitert.

Wenn Sie nun die Wahlergebnisse betrachten, so sehen Sie, dass Bewerber in die Gemeindevertretung eingezogen sind, die schlechtere Wahlergebnisse erzielt haben als ihre Mitbewerber.

Das erklärt sich folgendermaßen: Die Parteien stellen vor der Wahl eine Reihenfolge ihrer Kandidaten auf, die sogenannte Liste, und nach dieser Liste – nicht nach dem Wahlergebnis – werden dann die weiteren Gemeinderatsmitglieder als Listenkandidaten bzw. bei dieser Wahl durch Ausgleichsmandate in die Gemeindevertretung gewählt.

Wahlkreis I (Feuerwehrgerätehaus):

Name	Partei	Stimmen	
Mucke, Peter	CDU	274	direkt gewählt
Kammholz, Manfred	CDU	200	direkt gewählt
Trube, Branka	CDU	190	direkt gewählt
Abraham, Günther	SPD	169	über die Liste gewählt
Eckert, Frank	ABB	143	über die Liste gewählt
Günther, Hans-Joachim	FDP	105	über die Liste gewählt
Gebauer, Sven	ABB	99	
Stuhlmacher, Bernd	FDP	99	
Frahm, Stefan	SPD	97	
Werst, Heinz	SPD	87	
Floors, Gisela	FDP	74	
Leopold, Patrick	ABB	73	über die Liste gewählt
Bornholt, Klaus	UWA	52	über die Liste gewählt
Bünning, Christian	UWA	31	
Postel, Elke	UWA	22	

Wahlkreis II (Realschule):

Name	Partei	Stimmen	
Kupper, Karin	CDU	209	direkt gewählt
Adria, Wulf	CDU	179	direkt gewählt
Woggan, Egon	CDU	163	direkt gewählt
Ramundt, Hans-Arnold	FDP	97	
Kuppinger, Lieselotte	SPD	79	über die Liste gewählt
Albers, Karsten	SPD	71	
Günther, Matthias	FDP	67	
Franke, Michael	FDP	55	
Pieper, Johann	FDP	54	über die Liste gewählt
Hanske, Martin	ABB	51	
Duchow, Gabriela	ABB	43	
Biller, Wolfgang	UWA	34	
Potthast, Michael	ABB	34	Ausgleichsmandat
Jochens, Irmgard	UWA	28	
Surdyk, Thomas	UWA	27	

Wahlkreis III(DRK-Heim):

Name	Partei	Stimmen	
Henningsen, Klaus-Peter	CDU	244	direkt gewählt
Schillalies, Angela	CDU	193	direkt gewählt
Pritzlaff, Günter	CDU	189	direkt gewählt
Claussen, Reinhard	SPD	97	
Baumgart, Waltraud	SPD	89	Ausgleichsmandat
Bartelt, Jörn	SPD	86	über die Liste gewählt
Kuhr, Volker	ABB	80	
Günther, Oliver	FDP	77	
Reis, Mirco	ABB	67	
Lohnert, Stefanie	FDP	56	Ausgleichsmandat
Mirdel, Thomas	ABB	55	
Claussen, Heidemarie	FDP	44	
Bünning, Willi	UWA	37	
Thiemann, Ingrid	UWA	32	
Fuhg, Reinhard	UWA	29	

Straßenreinigungspflicht

Bedingt durch die Klagen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger erlaube ich mir, die Straßenreinigungssatzung unserer Gemeinde in Erinnerung zu bringen:

Die Reinigungspflicht umfasst die Gehwege mit ihren Rinnsteinen in voller Grundstückslänge „einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs. Laub und wildwachsende Kräuter sind zu entfernen.“ (§3, Abs. 1)

Im Winter bei Schneefall gilt § 3, Abs.3: „Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerwege – wenn nötig auch

wiederholend – zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor

auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen“.

„Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.“ (§ 3, Abs. 2)

Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Straße durch den Grundeigentümer oder Nutzer sind diese gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung „ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögerung zu beseitigen.“ Anderenfalls kann die Gemeinde die

Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Leider musste immer wieder festgestellt werden, dass Unrat, Sammelsteine und Gartenabfälle im Bereich öffentlicher Grünflächen abgelagert werden. Bitte bedenken Sie, dass die Beseitigung des Unrats etc. in Ihrer Wohnanlage zu Lasten der Allgemeinheit geht. Auch Sie haben sicherlich Freude an einer

schönen, sauberen Umgebung und wünschen keine Abfälle anderer auf Ihrem Grund und Bogen. Deshalb meine eindringliche Bitte:

Helfen Sie mit, die gemeindlichen Grünflächen sauber zu halten!

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die obigen Pflichten vernachlässigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis 500,00 € geahndet werden kann.

Technikdenkmal

In der Sitzung vom 5. Mai 2008 hat der Hauptausschuss der Gemeinde Albersdorf die folgende Empfehlung ausgesprochen:

1. „Der Bürgermeister wird gebeten, einen Interessenten (z.B. Technikmuseum) zu finden, der ein großes Interesse am Erhalt des alten Widerlagers hat. Wenn ein Interessent gefunden ist, wird das Widerlager kostenfrei abgegeben. Für die Gemeinde dürfen hierbei aber keinerlei Kosten (z.B. Transportkosten) entstehen.“
2. „Sollte kein Interessent gefunden werden, wird das Widerlager verschrottet. Der Erlös aus der Verschrottung wird für die Sanierung des Aussichtsturmes verwendet.“

Da kein Interessent gefunden werden konnte, habe ich am 8. September 2008 das Widerlager der Schrottverwertung bei der Firma Warnsholz GmbH & Co. KG zugeführt.

Die Gemeinde erhielt hierfür 1.473,90 €.

Gleichzeitig rufe ich alle Spender für ein Technikdenkmal aus den Jahren 1998 bis 2002 auf, Ihren Widerspruch bei mir bis zum 31. Oktober 2008 einzulegen, wenn ihre damalige Spende für die Sanierung des Aussichtsturmes nicht verwendet werden soll.

Amtliche Bekanntmachung Nr. /2008 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Albersdorf

Aufgrund von Mitteilungen der Einwohner und der Empfehlung der Gemeindevertretung Albersdorf habe ich mich entschlossen, auf der Grundlage der §§ 16 ff Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 162 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) in den geltenden Fassungen eine Rattenbekämpfungsaktion im Gemeindegebiet durchführen zu lassen.

Begründung:

Durch den Kot sowie Urin und durch das unmittelbare Verschleppen von Krankheitserregern gefährden die Ratten die Gesundheit aller.

Wodurch kommt es zu diesem häufigen Rattenaufkommen:

1. Ratten vermehren sich sehr stark, wenn sie ausreichend Futter finden. Unter für sie günstigen Bedingungen beträgt das Vermehrungspotential eines Weibchens bis zu 1000 Nachkommen.

2. Ratten halten sich, durch Futter angelockt, oft in der Nähe von Menschen und Tieren auf.
3. Insbesondere durch **falsche Kompostierung** werden sie magisch angelockt. Es ist deshalb wichtig, dass **keine gekochten Küchenabfälle** auf den Kompost gegeben werden, vor allem keine Fleisch- und Wurstreste, Knochen und Backwaren. Auch Essensreste, die durch die Toiletten in die Kanalisation gespült werden, locken die Ratten an. Sind die Ratten erst einmal vorhanden, dann sind sie auch mit Kartoffelschalen und Schalen von Obst und Früchten zufrieden.
4. Ratten werden jedoch nicht nur durch Küchenabfälle angelockt, sondern auch durch **herumstehendes unverschlossenes Tierfutter**. Deshalb möglichst auf abgeschlossene Lagerung (Silo, Tonne) achten.
5. Zum Herbst jeden Jahres drängen die bis dahin im freien Feld lebenden Ratten Richtung menschlicher Behausungen, besonders Gebäude mit Tierhaltung, aber auch alte Schuppen, Busch-/Holz-/ und Misthaufen, Steinwälle oder zugängliche Isolierungen in Wänden und Zwischendecken werden gerne aufgesucht.

Jeder Bürger und Gewerbetreibende ist aufgerufen, in eigener Initiative überall dort Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, wo ein Rattenbefall festgestellt wird.

Die **Rattenbekämpfungsaktion** ist in der Zeit
vom 01. Oktober 2008 bis zum 15. Oktober 2008

durchzuführen.

Die Rattenbekämpfung ist insbesondere auf Grundstücken vorzunehmen, auf denen sich Abwasseranlagen, Lagerplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden.

1. Es ist wichtig, den Ratten das Leben möglichst schwer zu machen. Dazu gehört, ihnen keine Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten und Nahrungsquellen zu verschließen.
2. Nur wenn die einzelnen Standorte der Ratten und damit auch deren Wege bekannt sind, können auch Erfolge bei der Rattenbekämpfung erzielt werden.

Verwenden Sie bitte für die Rattenbekämpfung, entsprechend der Beratung in Drogerien, Apotheken und Fachgeschäften, nur Mittel und Geräte, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig anerkannt worden sind. Gleichzeitig ist allerdings sicherzustellen, dass Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmittel und –geräte ist durch Anschlagzettel deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben. Gift darf nicht offen ausgelegt werden.

Zum Auslegen des Rattengiftes sollten Holzkästen mit seitlichem Ein- und Ausgang, Abwasserrohre oder auf dem Kopf liegende Dachrinnen verwendet werden. Denken Sie bitte daran, diese dann zu beschweren. Wenn der ausgelegte Köder vollständig aufgefressen wurde, ist die Menge zu verdoppeln bzw. aufzufüllen. Die verdorbenen oder verschmutzten Köder sollten ersetzt werden. Wenn festgestellt wird, dass die ausgelegten Giftköder angenommen werden, ist auch noch außerhalb des o.a. Zeitrahmens der Rattenbekämpfungsaktion Gift nachzulegen. Nach Abschluss der Rattenbekämpfungsmaßnahme sind die aufgefundenen toten Ratten und die Giftköder so zu vergraben oder mit dem Hausmüll zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann. Die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen sind mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Beseitigen Sie bitte solche baulichen Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Schädlinge erleichtern können. An Orten, die von Ratten bevorzugt werden (Abwasseranlagen, Lagerplätze für Futter- u. Lebensmittel, Abfallstoffe und Komposthaufen) sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Diese Orte sind besonders zu sichern und regelmäßig zu überprüfen. Eine

Verpflichtung, jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen, besteht auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion.

Meldorf, 07. August 2008

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
FD Allgem. Ordnungsrecht und Personenstandswesen
Im Auftrage:
(Michael Raue)

Amt Mitteldithmarschen

Mit dem 25. Mai 2008 hat das neue Amt Mitteldithmarschen seinen Dienstbetrieb aufgenommen.

Das Amt bildete sich aus den Ämtern Kirchspielslandgemeinden Albersdorf und Meldorf-Land unter Einbeziehung der Stadt Meldorf.

Hierbei gingen für die Gemeinden der Ämter Albersdorf und Meldorf-Land sowie für die Stadt Meldorf alte und gewohnte Verwaltungstraditionen zu Ende.

Das neue Amt umfasst insgesamt 24 Gemeinden mit ca. 24.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die zentralen Orte sind die Stadt Meldorf und die Gemeinde Albersdorf. Der Hauptsitz der Verwaltung ist in Meldorf im ehemaligen Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land in der Hindenburgstraße.

Damit Sie in gewohnter Weise möglichst viele ihrer Anliegen ortsnah erledigen können, wurden im Rathaus Meldorf und im Verwaltungsgebäude Albersdorf Bürgerbüros eingerichtet.

Ebenfalls ist es weiterhin möglich, in Albersdorf sein „Aufgebot“ zu bestellen, um, vielleicht im Bürgerhaus, den Bund fürs Leben zu schließen.

Anschrift

Amt Mitteldithmarschen
Hindenburgstraße 18
25704 Meldorf

Postanschrift

Postfach 804
25697 Meldorf

Telefon

04832 9597-0

Telefax

04832 9597-215

E-Mail

info@mitteldithmarschen.de

Internet

www.mitteldithmarschen.de

Sprechzeiten

montags-mittwochs und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstleistungen der Bürgerbüros

- An- und Ummeldungen (Meldeamt)
- Fischereischeinangelegenheiten
- Führungszeugnisse
- Fundbüro
- Gewerbeangelegenheiten
- Lohnsteuerkarten

- Personalausweise
- Reisepässe
- Wohngeld

Zusätzlich im Bürgerbüro Albersdorf

- Standesamt